

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 6 (1965)

Heft: 10

Vorwort: Gez. Tito und Mihajlov

Autor: Stankovic, Slobodan

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut, Bern

6. Jahrgang, Nr. 10

Erscheint alle zwei Wochen

BERN, 12. Mai 1965

Gez. Tito und Mihajlov

«Millionen von Sowjetbürgern schmachten in Todes- und Zwangsarbeitslagern, Millionen von Menschen nichtrussischer Nationalitäten sind ihrer Rechte beraubt, werden in den sibirischen Taigas angesiiedelt und dort vernichtet.»
(Tito am 3. November 1952, vor dem 6. Parteikongress in Zagreb.)

Hätten wir die Quelle des obenstehenden Zitates unterschlagen, würde man in Jugoslawien als Autor den Dozenten Mihajlo Mihajlov vermutet haben, den Verfasser vom «Moskauer Sommer 1964». Denn er ist am 30. April vom Bezirksgericht Zadar zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er genau das gleiche gesagt hat. Freilich, Titos Aussage stammt aus der Zeit, da Jugoslawien mit der Sowjetunion überworfen war. Mihajlovs Ausführungen dagegen erschienen zu einer Zeit, da die jugoslawische Führung grössten Wert auf gute Beziehungen zu Moskau legt.

Es zeugte schon für ein diktatorisches System, wenn Mihajlov für eine momentan unerwünschte Feststellung bestraft worden wäre. Aber nicht einmal damit hat es sein Bewenden. Mihajlov wurde nicht deswegen verurteilt, weil er im falschen Zeitpunkt die Wahrheit gesagt hatte, sondern vielmehr deswegen, weil er «zum Schaden der Sowjet-

union unrichtige Behauptungen» veröffentlicht habe (laut «Vjesnik», Zagreb, 1. Mai 1965). Das Gericht gelangte also zum Schluss, dass Mihajlovs Erklärungen über Völkermord und Konzentrationslager unter Stalin nichts weiter seien als Lügen, von Mihajlov selber erfunden, um die Sowjetunion zu diffamieren.

Wenn aber das zutrifft, dann hat Gerichtspräsident Branko Novakovic den jugoslawischen Staatschef selber zum Lügner gestempelt. So hatte sich Tito in einer Rede vom 28. Juli 1951 vernehmen lassen:

«Mit welchem Recht spricht er (der sowjetische Aussenminister Molotow über Titos angebliche Verbrechen)? Er, der zu den obersten Führern eines Landes gehört, in welchem das unerhörte Verbrechen namens Völkermord vor den Augen der ganzen Welt ausgeführt wird? Wo ist die wolga-deutsche Republik, in der eine äusserst fähige Bevölkerung lebte? Sie ist in den Taigas Sibiriens. Wo ist die Republik der Krim-Tataren? Sie besteht nicht mehr; sie verschwand nach Sibirien, in die Steppen und Sümpfe... Wo sind Tausende und Zehntausende von Bürgern Estlands, Lettlands und Litauens? Es gibt sie nicht mehr, und jeden Tag werden weitere nach Sibirien verbracht... Wer also ist ein Verbrecher? Wer

In dieser Nummer

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Islam und Kommunismus | 2/3 |
| Politische Fabeln | 4 |
| Moskauer Sommer 1964 | 5-8 |
| Gemischte Informationen | 9 |
| Paraguay und die KP | 10 |
| Der Kommentar | 11 |
| Betrieb | 12 |

begeht Genocid? Wer vernichtet ganze Völker und verübt Massenmord?»
(«Borba», Belgrad, 29. Juli 1951.)

Als Verleumdung ist Mihajlov sein Vergleich zwischen Methoden des hitlerschen Nationalsozialismus und des stalinschen Sozialismus angekreidet worden. Tito aber hat den Vergleich noch erheblich drastischer gezogen. Ganze Nationalitäten in der Sowjetunion würden, so sagte er damals, von der Erdoberfläche ausgetilgt, «auf eine Art, die Hitler selbst beneiden würde». («Borba», 4. November 1952.)

Nun ist Mihajlov auf Grund von Artikel 175, Paragraph I, des jugoslawischen Strafgesetzbuches deswegen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er deutsche und sowjetische Konzentrationslager miteinander verglichen hat (die übrigen vier Monate Freiheitsentzug gelten für die Übertretung von Artikel 125 des Pressegesetzes, weil Mihajlov das Manuskript vom «Moskauer Sommer 1964» einem italienischen Verleger geschickt hat). Wie viele Monate Gefängnis verdient demnach Tito für seine weit polemischeren Ausführungen im gleichen Sinne?

Man muss sich diese Identität der Aussagen Titos und Mihajlovs vor Augen halten, um die Absurdität des ganzen «Tatbestandes» zu ermessen. Wohl trifft es zu, dass die Strafe in Anbetracht der Geflogenheiten einer kommunistischen Justiz relativ mild ausgefallen ist, wohl trifft es zu, dass die Verteidigung in diesem Prozess mit relevanten Argumenten zu Worte kommen durfte und ein Revisionsverfahren vor dem obersten kroatischen Gericht in Zagreb einleiten konnte (und das sind sehr wichtige Indizien, auf welche wir später vielleicht noch zurückkommen werden), aber das ändert nichts an der Tatsache, dass es sich um ein rein politisches Urteil gehandelt hat und ein groteskes dazu.

Slobodan Stankovic



Zu unserem Kommentar auf S. 11, «Die Militärberater» («Szpilki», Warschau).